

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. Gernot BLÜMEL, MBA

An den  
Präsidenten des Bundesrats  
Reinhard TODT  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.420/0011-I/4/2017

Wien, am 22. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Grimling, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2017 unter der **Nr. 3330/J-BR/2017** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Bundesländer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche finanziellen und budgetären Auswirkungen werden die Vorhaben im Regierungsprogramm, die Ihren Ressortbereich betreffen, für das genannte Bundesland in den Budgetjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 haben?*
- *Da Infrastrukturvorhaben einer längeren Planung bedürfen: Welche infrastrukturellen Maßnahmen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren? Welches Konzept steht hinter diesen infrastrukturellen Maßnahmen?*
- *Welche Investitionen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?*
- *Falls Ihr Ressort Standorte im genannten Bundesland hat, plant Ihr Ressort Veränderungen diesbezüglich in den genannten Jahren?*
- *Beabsichtigt Ihr Ressort Kooperationen mit dem genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?  
Wenn ja, welche?*
- *Was werden Sie persönlich in den oben genannten Jahren über das Regierungsprogramm hinausgehend unternehmen, um das genannte Bundesland zu fördern und zu unterstützen?*

Ganz allgemein steht der Bund im Rahmen der Kunst- und Kulturförderung in Österreich in regem und stetem Austausch mit allen Bundesländern. Jedes Bundesland zeichnet sich dabei durch kulturelle Besonderheiten mit Alleinstellungsmerkmal aus, die in ihrer Gesamtheit Österreich zu jener Kulturnation machen, als die unser Land national wie international wahrgenommen wird. Das Regierungsprogramm sieht hier eine noch bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern vor. In welchem Format das passieren soll, ist derzeit noch in Planung.

Mit dem Vorhaben „Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien“ greift das Regierungsprogramm beispielsweise eine wesentliche Querschnittsmaterie aus dem Zuständigkeitsbereich Kunst und Kultur auf, an der Bund, Länder und Gemeinden mitwirken sollen.

Projekte der Bundesregierung werden sich selbstverständlich auf alle Bundesländer erstrecken. Diese können allerdings noch nicht beziffert werden, da noch kein neues Bundesfinanzgesetz bzw. Bundesfinanzrahmengesetz beschlossen wurde.

Überall dort, wo die Zusammenarbeit mit den Bundesländern vorgesehen ist, wird diese auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch stattfinden.

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes, der sich derzeit in Vorbereitung befindet, werden auch in den Bundesländern verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen abgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gernot Blümel, MBA



